

***Globalbudget***

***„Landwirtschaft“ (Investitionsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit  
für die Jahre 2006 bis 2008.***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 6. September 2005, RRB Nr. 2005/1883

**Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

**Vorberatende Kommission(en)**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	4
1. Einleitende Bemerkungen .....	6
2. Gesetzliche Grundlagen .....	6
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates .....	6
4. Leistungserbringer .....	7
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget .....	7
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards .....	7
5.2 Statistische Werte .....	8
5.3 Saldovorgabe .....	10
6. Rechtliches .....	10
7. Antrag .....	10
8. Beschlussesentwurf .....	11

## Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2006 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

## Kurzfassung

Das Globalbudget Landwirtschaft (Investitionsrechnung) umfasst den gesamten Investitionsbereich Landwirtschaft und ist zum grössten Teil durch den Vollzug von Bundesmassnahmen vorgegeben. Mit der Produktegruppe Agrarpolitische Massnahmen werden für den landwirtschaftlich genutzten Boden und die bauliche Infrastruktur der Landwirtschaftsbetriebe die Voraussetzungen für eine nachhaltige, rationelle, kostensparende, umwelt- und tiergerechte Produktion geschaffen.

In der Investitionsrechnung werden Bundes- und Kantonsbeiträge sowie Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen eingesetzt. Die Beitragsleistungen des Bundes setzen in der Regel Kantonsbeiträge voraus.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktegruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV-G] vom 3. September 2003, BGS 115.1).

### Globalbudget „Landwirtschaft“ (Investitionsrechnung)

Produktegruppe	Produktegruppenziel
1. Agrarpolitische Massnahmen	1.1 Kontinuierliche Weiterführung von Güterregulierungsprojekten 1.2 Sicherstellung einer angepassten baulichen Infrastruktur

Verpflichtungskredit:

6'440'000 Fr.



Sehr geehrter Herr Präsident  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Landwirtschaft“ (Investitionsrechnung).

### 1. Einleitende Bemerkungen

In die neue Globalbudgetperiode fallen zusätzliche Ausgaben-Schwerpunkte für die Abschlussarbeiten der Güterregulierungen im Schwarzbubenland. Aufgrund der agrarpolitischen Rahmenbedingungen muss für die kommenden Jahre mit einem anhaltenden oder gar zunehmenden Strukturwandel gerechnet werden. Dies bedeutet für die verbleibenden Betriebe einen erhöhten Investitionsbedarf und damit auch eine vermehrte Nachfrage für Investitionshilfen und Beiträge.

Die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton bewirken ab dem Jahre 2008 Mehrausgaben von ca. 200'000 Franken. Der Grund dafür ist der Wegfall von Finanzkraftzuschlägen.

Der Vollzug bei den Investitionshilfen erfolgt, unter Ausschöpfung von Auslagerungsmöglichkeiten, durch die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe / Spezialfinanzierung	Gesetzliche Grundlagen
1. Agrarpolitische Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG, SR 910.1),</li> <li>• Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994 (LwGSO; BGS 921.11),</li> <li>• Kantonales Planungs- und Baugesetz, vom 3. Dezember 1978 insbes. § 78ff. (BGS 711.1)</li> </ul>

### 3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoV-G ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

<b>Legislaturplan 2005–2009</b>	<b>1. Agrarpolitische Massnahmen</b>		
3.1.1. Städte vom Verkehr entlasten	X		
6.1.3. Die im Zusammenhang mit der NFA-Abstimmung vom November 2004 gemachten Versprechungen gegenüber Betroffenen sollen vollständig eingelöst werden.	X		
<b>IAFP</b> <i>(noch nicht vorhanden)</i>			

#### 4. Leistungserbringer

Jede Produktegruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte und bildet innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung. (§ 12 Abs. 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktegruppe aufgeführt:

<b>Produktegruppe</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle</b>
1. Agrarpolitische Massnahmen	Amt für Landwirtschaft

#### 5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

##### 5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktegruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38<sup>bis</sup> Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktegruppenziele gesetzten Indikatoren haben.



<b>Leistungsdaten:</b>							
Gesamtsumme der gewährten Darlehen	Mio. Fr.	56.7	59,4	61,7	63,85	66	68,15

\* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05; Für die Jahre 2006–2008 ist eine jährliche Erhöhung von 2,15 Mio. Franken geplant. Davon sind Fr. 150'000.— Kantonsbeiträge, der Rest sind Bundesmittel.

## 5.3 Saldovorgabe

Investitionsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Ausgaben	19'544	6'970	6'970	7'020	20'960
- Einnahmen	-12'057	-4'890	-4'890	-4'740	-14'520
<b>Globalbudgetsaldo</b>	<b>7'487</b>	<b>2'080</b>	<b>2'080</b>	<b>2'280</b>	<b>6'440</b>

\* Entspricht der Summe der Rechnungen 2003 und 2004 und der Prognose 2005

## 6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

## 7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann  
Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## 8. Beschlussesentwurf

### **Globalbudget „Landwirtschaft“ (Investitionsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 bis 2008**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1883), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget “Landwirtschaft” der Investitionsrechnung folgende Produktgruppenziele und die folgende Saldovorgabe festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppenziele:
    - a) Produktgruppe Agrarpolitische Massnahmen
      - 1.1 Kontinuierliche Weiterführung von Güterregulierungsprojekten
      - 1.2 Sicherstellung einer angepassten baulichen Infrastruktur
  - 1.2 Saldovorgabe:
 

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget “Landwirtschaft” der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 6'440'000 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit bzw. die Bruttoentnahme wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> BGS 111.1  
<sup>2</sup> BGS 115.1

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement (3)

Amt für Landwirtschaft (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle